

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Tagesordnungspunkt: Aktualisierung des Anforderungsprofils der
Suchtpräventionsfachkraft Jugend im Landkreis
Altenburger Land

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stelle der Suchtpräventionsfachkraft im Landkreis Altenburger Land wurde 2015 mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Haushaltsplan verankert. Beauftragt mit der Umsetzung ist die Horizonte gGmbH. Mit der Schaffung der Stelle wurde ein entsprechendes Anforderungsprofil verabschiedet, das seither die fachlichen Grundlagen und Aufgabenbereiche der Fachkraft definiert.

Die Herausforderungen und Bedarfe im Bereich der Suchtprävention haben sich seitdem verändert. Neue Konsumformen (z. B. digitale Medien, Spielsucht, leistungssteigernde Substanzen) haben die Anforderungen an Präventionsarbeit erweitert und komplexer gemacht. Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien, dass riskante Konsum- und Verhaltensmuster zunehmend früher einsetzen und stärker mit psychischen Belastungen, sozialem Druck und digitalen Lebenswelten verknüpft sind.

Darüber hinaus haben sich auch die Kooperationen mit Schulen, Schulsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen und weiteren relevanten Akteuren erweitert und verändert (z. B. durch die Etablierung der Schulsozialarbeit an nahezu allen Schulen). Eine stärkere Vernetzung und untereinander abgestimmte Präventionsarbeit stehen heute im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund ist eine inhaltliche und strategische Anpassung der Aufgaben und Ziele der Suchtpräventionsfachkraft erforderlich. Das bestehende Anforderungsprofil wurde daher überarbeitet, um den aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden und die Wirksamkeit der Präventionsarbeit im Landkreis langfristig sicherzustellen.

Ziel der Anpassung:

- Weiterentwicklung der Suchtprävention vom Projektansatz hin zur systematisch im pädagogischen Handeln verankerten Präventionsstrategie
- Stärkung der Multiplikatorenfunktion
- Aktualisierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Suchtprävention (Lebenskompetenz- und Gesundheitsförderung statt Abschreckung)

- Anpassung an aktuelle wissenschaftliche und fachliche Standards der Präventionsarbeit
- Stärkung der Netzwerkarbeit und Kooperation mit relevanten Institutionen
- Etablierung eines Gruppenangebots für Kinder aus suchbelasteten Familien

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aktualisierung des Anforderungsprofils hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Stelle ist im Haushaltsplan verankert im Unterabschnitt 45832

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aktualisierung des Anforderungsprofils der Suchtpräventionsfachkraft im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Mit der Umsetzung beauftragter Träger: Horizonte gGmbH, vertreten durch Geschäftsführer Herr Jan Westphal, Carl-von-Ossietzky-Str. 19, 04600 Altenburg.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Anlage 1: Anforderungsprofil Suchtpräventionsfachkraft

Anlage 2: ENTWURF Anforderungsprofil Suchtprävention - 15.09.2025

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.